| | |
|---|---|
| **REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN**<br>Verbandsversammlung | VORLAGE:<br>(VV) 11/97 |
| | Anlagen: 2 |
| 25. Juli 2025 – öffentlich Tagesordnungspunkt 7<br>Bearbeiterin: Elena Schmitt | Vorgang:<br>10/194 |

**Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverbands Ostwürttemberg - förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
Stellungnahme der Verbandsverwaltung

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde an der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverbandes Ostwürttemberg nach § 9 (2) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Insgesamt weist der Regionalverband Ostwürttemberg durch die vorliegende Teilfortschreibung 2,49% der Regionsfläche als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen aus.

Da die Frist dieses Verfahrens am 23.05.2025 war, hat die Verbandsverwaltung die Stellungnahme bereits fristgerecht abgegeben. Die Stellungnahme ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt. Eine Übersichtskarte mit den grenznah geplanten Vorranggebieten ist in **Anlage 2** dargestellt.

In der Stellungnahme an die Region Ostwürttemberg hat die Verbandsverwaltung weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Im Rahmen der ersten Anhörung im Juni 2024 lagen zwei geplante Vorranggebiete im direkten Grenzbereich zur Region Heilbronn Franken (Nr. 42 an der Grenze zu Fichtenau und Nr. 56 an der Grenze zu Bühlertann).

Das geplante Vorranggebiet Nr. 42 an der Grenze zu Fichtenau wurde nun aus dem Verfahren gestrichen.

Somit liegt lediglich das geplante Vorranggebiet Nr. 56 „Rosenberg West“ im direkten Grenzbereich der Region Heilbronn-Franken. Um das geplante Vorranggebiet herum befindet sich in nördlicher, westlicher und südlicher Richtung das durch die Teilfortschreibung Windenergie II geplante Vorranggebiet SHA_25_II des Regionalverbands Heilbronn-Franken. Deshalb gehen von den Planungen der Region Ostwürttemberg keine signifikanten Wirkungen auf die Region Heilbronn-Franken aus.

Im Nahbereich zur Region Heilbronn-Franken befindet sich das geplante Vorranggebiet Nr.41 „Erweiterung Ellenberg/Jagstzell West“ südöstlich von Stimpfach. Aufgrund der Siedlungsabstände und der Tatsache, dass das östlich liegende Bestandsgebiet geringere Siedlungsabstände aufweist, gehen von dieser Neuausweisung keine signifikanten Wirkungen auf die Region Heilbronn-Franken aus.

Die Verbandsverwaltung bittet die Verbandsversammlung, die Stellungnahme vom 22.05.2025 an den Regionalverband Ostwürttemberg zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme vom 22.05.2025 zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverbands Ostwürttemberg

Anlage 2: Karte mit regionsnahen Gebieten der zweiten Beteiligung der "Teilfortschreibung Windenergie 2025" des Regionalverbandes Ostwürttemberg

REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN

Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regionalverband Ostwürttemberg
Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd

Datum: 22.05.2025
Bearbeiter: St/Ki/Ha
Az.: 2-7-1-1
Ihr Az.: -

**Regionalverband Ostwürttemberg, Teilfortschreibung Windenergie 2025**
Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 9 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Der Regionalverband Heilbronn-Franken hat deshalb die vorgelegte Gebietskulisse daraufhin geprüft.

Das im ersten Anhörungsentwurf geplante Vorranggebiet Nr. 42 an der Grenze zu Fichtenau wurde aus dem Verfahren gestrichen.

Im vorliegenden zweiten Anhörungsentwurf liegt somit lediglich das geplante Vorranggebiet Nr. 56 „Rosenberg West“ im direkten Grenzbereich der Region Heilbronn-Franken an der Grenze zu Bühlertann. Aufgrund der direkt umgebenden Vorranggebietsplanung durch die Regionalverband Heilbronn-Franken (SHA_25_II) sind keine Belange der Region Heilbronn-Franken berührt.

Das geplante Vorranggebiet Nr. 41 „Erweiterung Ellenberg/Jagstzell West“ (südöstlich Stimpfach) befindet sich Nahbereich zur Region Heilbronn-Franken. Vor dem Hintergrund der Abstände zur Region Heilbronn-Franken werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wird die vorgelegte Kulisse im Grenzbereich der beiden Regionen in seiner eigenen Teilfortschreibung Windenergie berücksichtigen.

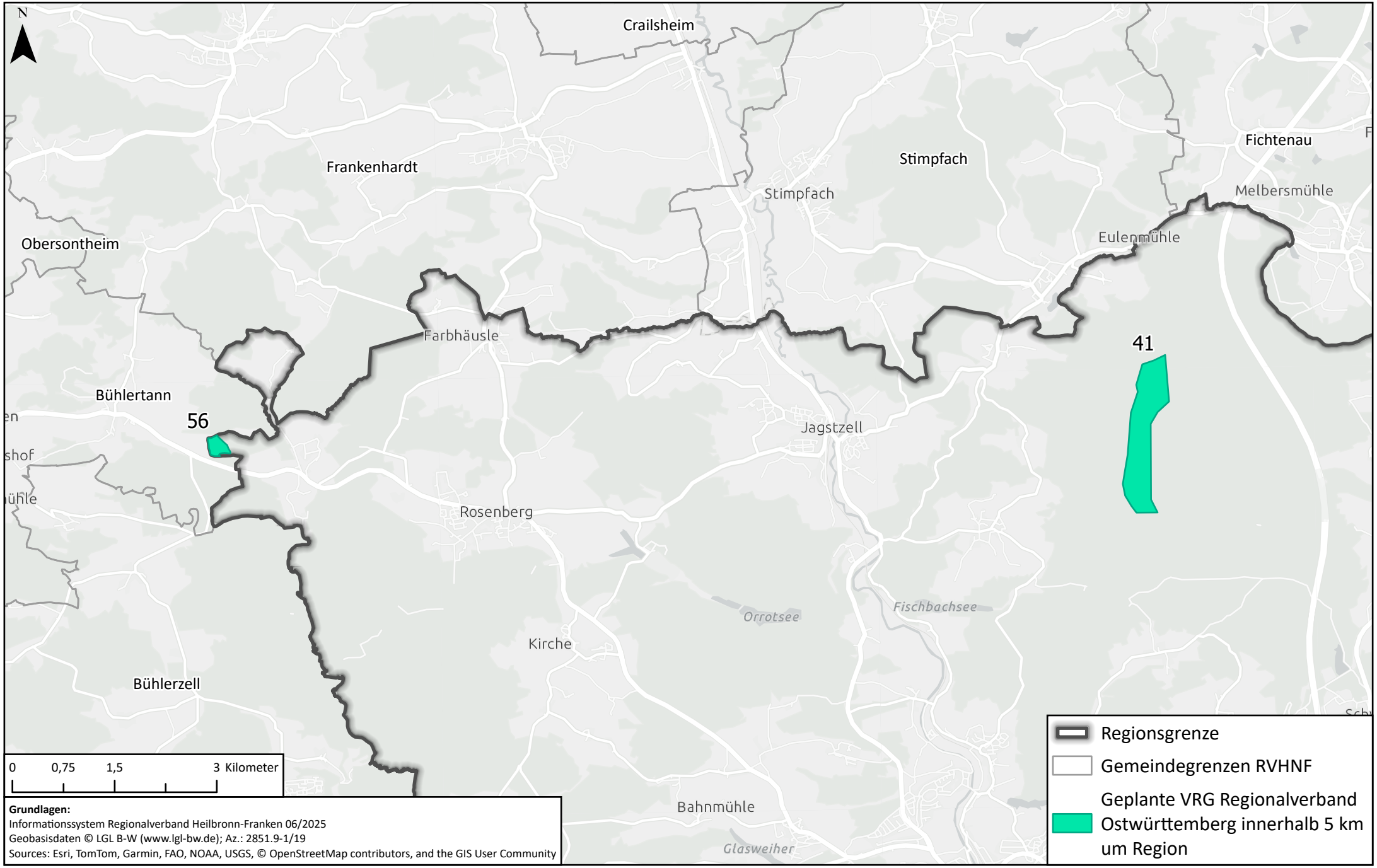
Wir wünschen dem Verfahren darüber hinaus einen guten Verlauf und bitten um weitere Beteiligung sowie um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Elena Schmitt

# Regionsnahe Gebiete der zweiten Beteiligung der "Teilfortschreibung Windenergie 2025" des Regionalverbandes Ostwürttemberg

Anlage 2 zur VORLAGE (VV) 11/97




**Grundlagen:**
Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 06/2025
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19
Sources: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community